



Region Hannover

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltyst. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(1)-319
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover



Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Hannover, 12.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 319 "Resser Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Engelbostel
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 12.09.2018, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 319

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 "Resser Straße" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Umweltprüfung kann sich aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde auf die Bilanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung beschränken.

Bodenschutz:

Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.

Immissionsschutz:

Auf Grundlage der Planunterlagen ist eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung nicht möglich.

Für eine fachbehördliche Abschätzung sind mindestens eine Betriebsbeschreibung unter Aufführung der Betriebszeiten und der eingesetzten Maschinen / Geräte erforderlich.

Regionalplanung:

Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016).

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

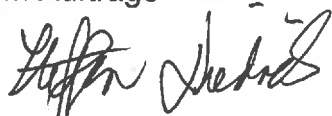
Östlich grenzt ein **Vorbehaltsgebiet** Natur und Landschaft an das Plangebiet an. Dies ist im Rahmen der planerischen Abwägung in der Begründung berücksichtigt worden (s. RROP 2016 Begründung/Erläuterung zu Abschnitt 3.1.2, Ziffer 04).

Das in Rede stehende Plangebiet befindet sich innerhalb des **Siedlungsbeschränkungs-bereichs** (s. LROP Abschnitt 2.1, Ziffer 11).

Eine Wohnnutzung ist bereits teilweise vorhanden und wird nicht ausgeweitet.

Von daher unterliegt die Planung nicht den Einschränkungen des LROP Abschnitt 2.1, Ziffer 11.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Diedrichs